

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Vorlagennummer: 0148/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2026/2027

Datum: 23.02.2026
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Bernd Maßmann
(Stadtkämmerer)
Federführung: FB20 - Finanzen und Controlling
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	04.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, den Doppelhaushalt 2026/2027 bezüglich der in der Anlage genannten Teilpläne zu beschließen.

Sachverhalt

Die Vorlage dient dem Transport des Entwurfs des Haushalts 2026/2027 für die Fachausschussberatung des Jugendhilfeausschuss.

**Auswirkungen
Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ keine Auswirkungen (o)

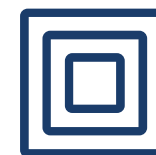
Finanzielle Auswirkungen

☒ s. Haushaltsplanentwurf 2026/2027

Anlage/n

1 - Beratungsunterlagen_JHA (öffentlich)

ENTWURF



HAGEN

Stadt der FernUniversität

HAUSHALTSPLAN 2026/2027

Auszug für die Beratung im:
Jugendhilfeausschuss

Haushaltsplanentwurf 2026/2027 Auszug für die Beratung im Jugendhilfeausschuss

Inhaltsverzeichnis:

Haushaltsplanentwurf 2026/2027

- Kurzanalyse des Haushalts ab Seite 2
- Teilergebnis-/ Teilfinanzpläne/ Produktergebnisse/ Investitionsmaßnahmen ab Seite 15
- Konsolidierungsmaßnahmen Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2024 ab Seite 73

Kurzanalyse zum Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027

Ausgangslage

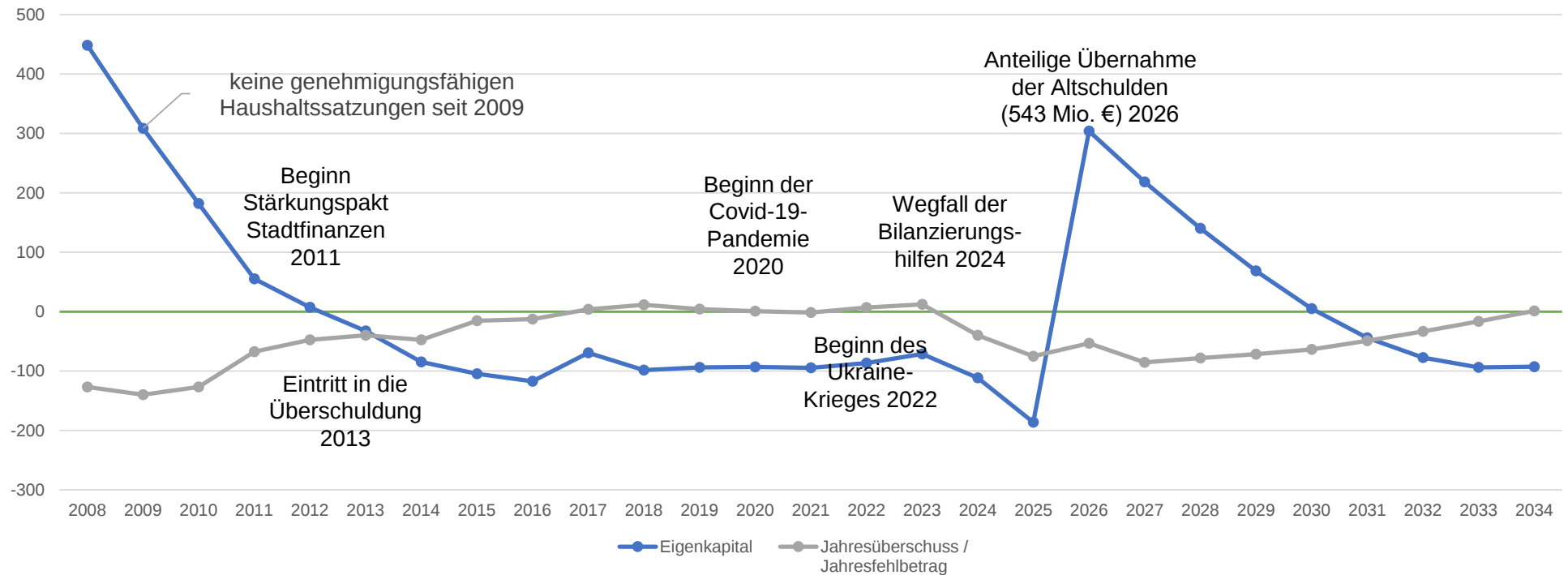
- Die Haushaltsplanung gestaltete sich aufgrund der schwierigen finanziellen Situation weiterhin herausfordernd. Insbesondere die Auswirkungen der hohen Inflationsraten der Vorjahre, der aktuellen Tarifabschlüsse sowie steigende Sozialausgaben waren hierfür verantwortlich.
- Der Ausgleich in den Vorjahren war nur mit coronabedingten Zuwendungen und Bilanzierungshilfen möglich, die seit 2024 nicht mehr genutzt werden dürfen.
- Trotz Altschuldenentlastung im Rahmen des ASEG NRW in Höhe von knapp 543 Mio. Euro führen die im Doppelhaushalt geplanten Defizite zu weiteren Zinsbelastungen, welche zur kontinuierlichen Verringerung des zum 31.12.2026 vorhandenen Eigenkapitals führen.
- Um den avisierten Haushaltsausgleich im Jahr 2034 realisieren zu können, müssen weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes durchgeführt werden.

Zeitplanung

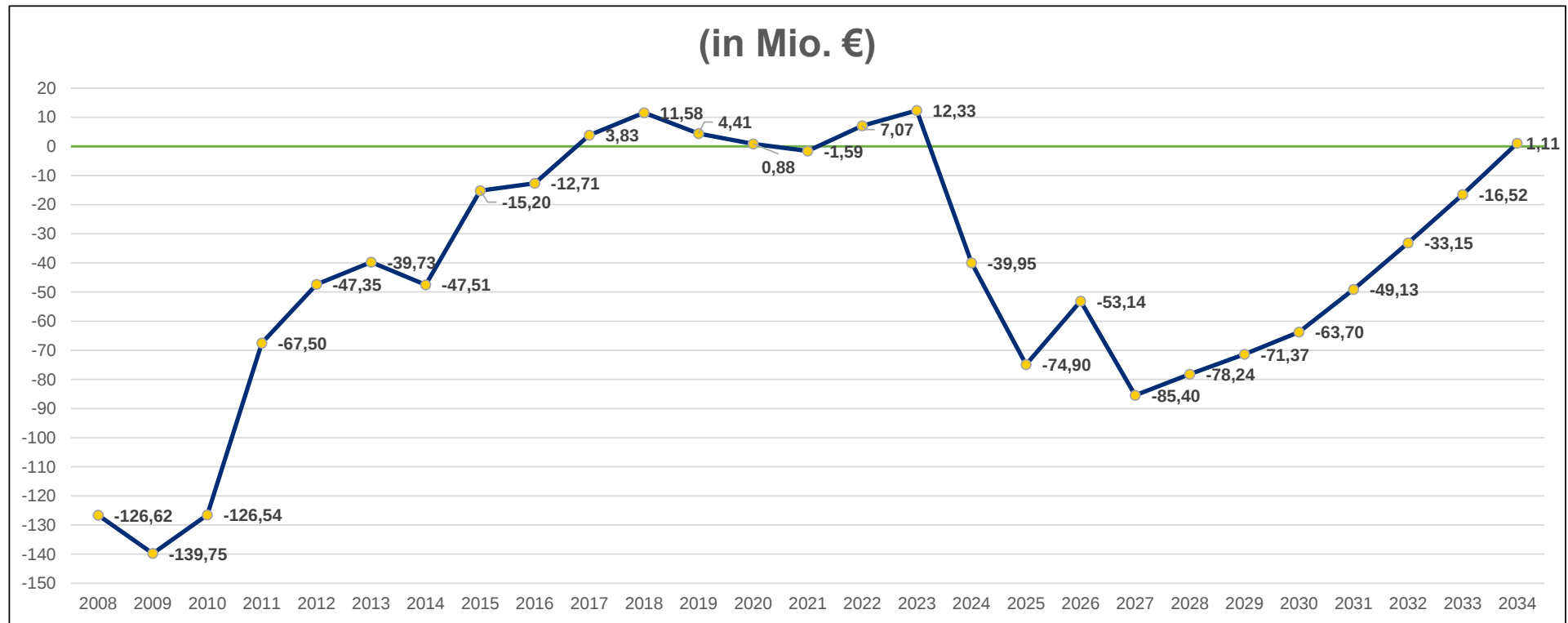
- Vorbereitung des Haushaltsentwurfs durch die Verwaltung
- Einbringung des Haushaltsplanentwurfs durch den Kämmerer am 26.02.2026 (DS 0118/2026)
- Beratung in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen ab 02.03.2026 geplant
- Beratung im HFA am 23.04.2026
- Verabschiedung Haushalt im Rat am 21.05.2026
- Die gesamtstädtische Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Verbesserungen/Verschlechterungen im Haushaltsplanentwurf 2026 gegenüber den Planwerten für 2026 aus der Fortschreibung 2025 werden nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Eigenkapitals und Jahresergebnis

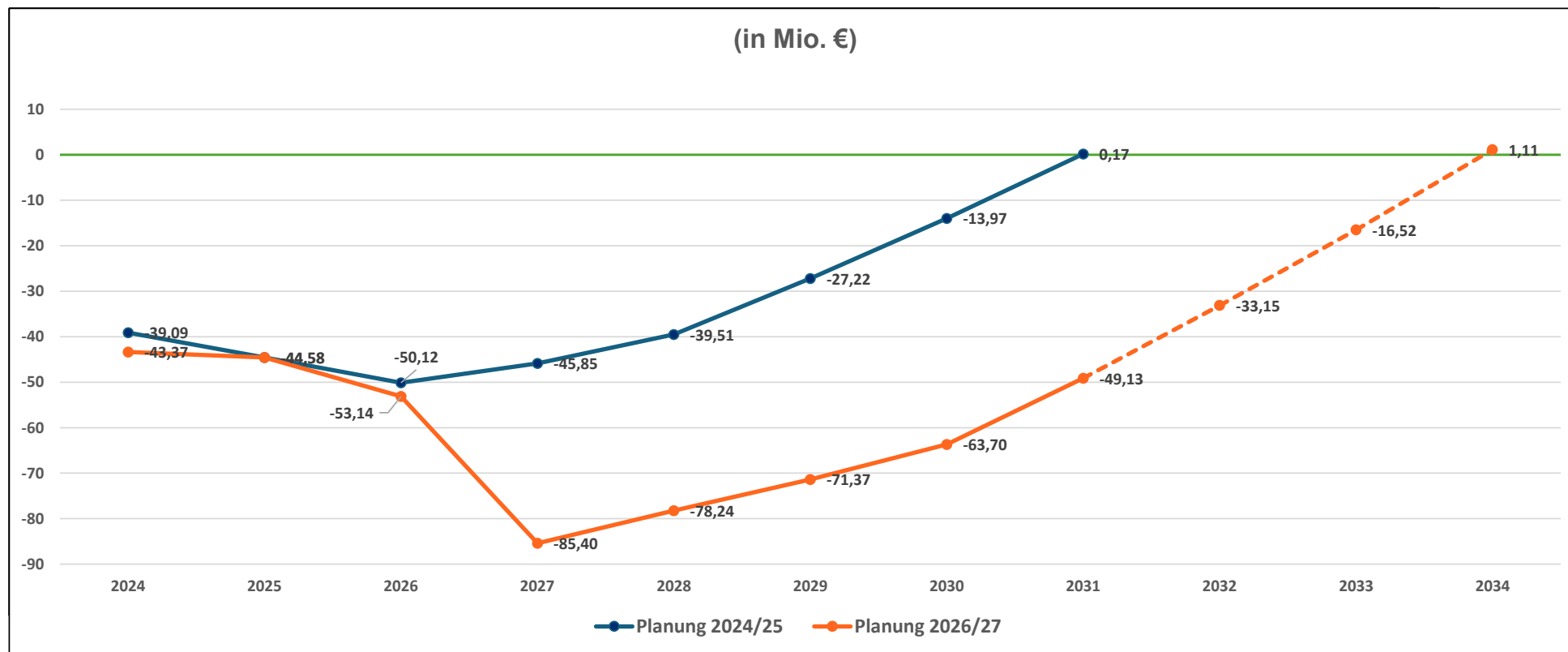
(in Mio. €)



Haushaltsergebnisse seit 2008

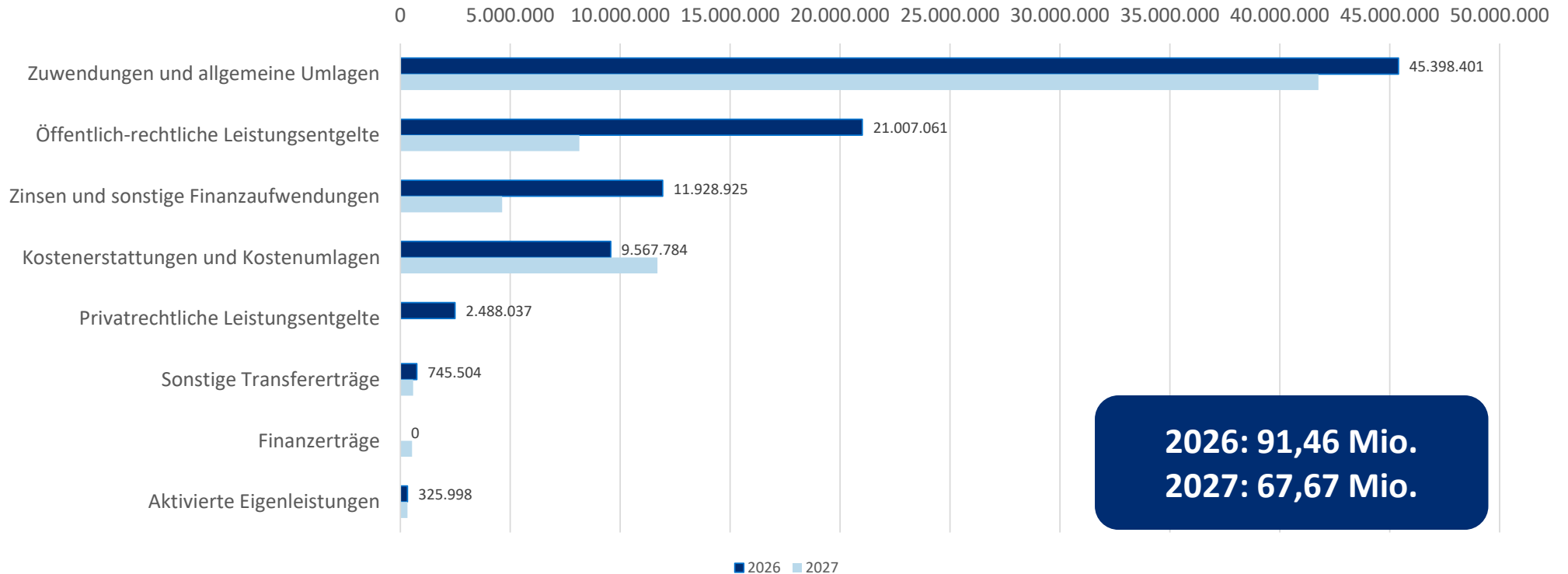


Verschiebung Haushaltsausgleich



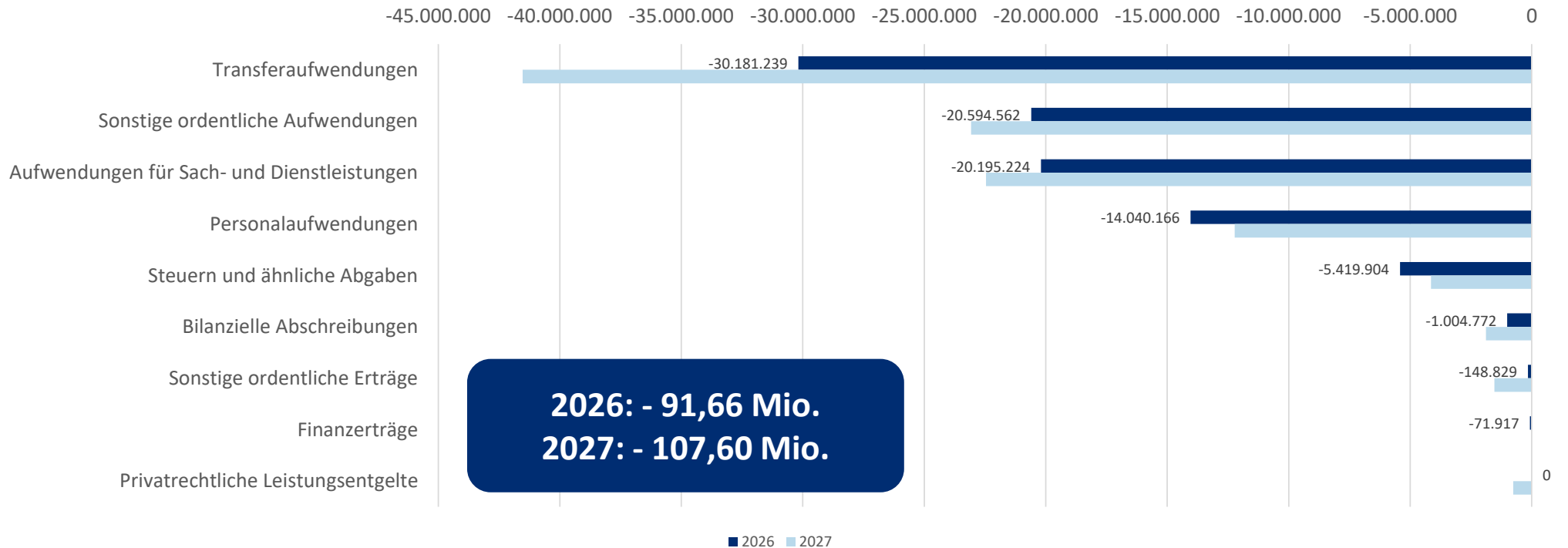
Vergleich mittelfristige Planung und Planentwurf 2026/27

Verbesserungen



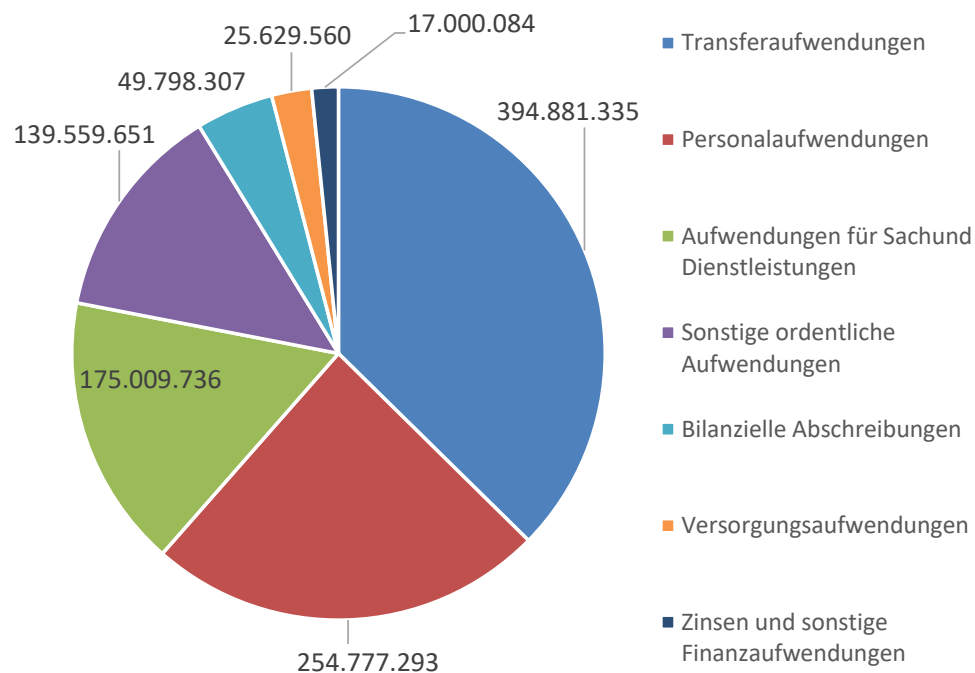
Vergleich mittelfristige Planung und Planentwurf 2026/27

Verschlechterungen

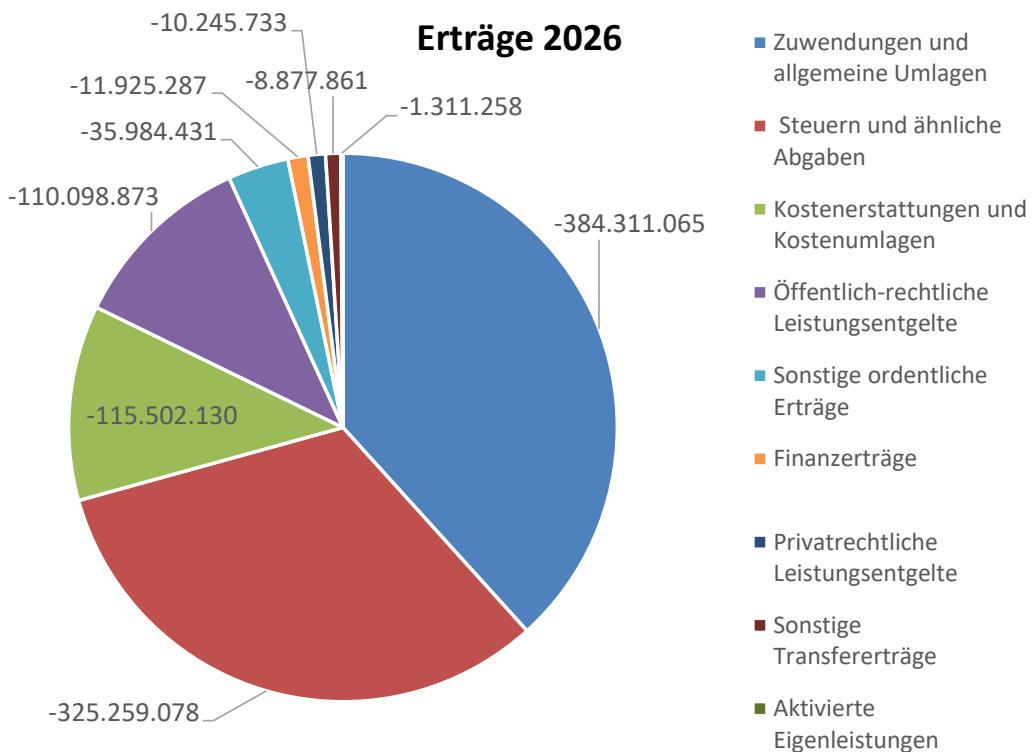


Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen

Aufwendungen 2026



Erträge 2026



Aufstellung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

- Nach § 75 GO NRW hat die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.
- Aufgrund der schlechten Haushaltssituation muss nach § 76 GO NRW zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufgestellt.
- Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

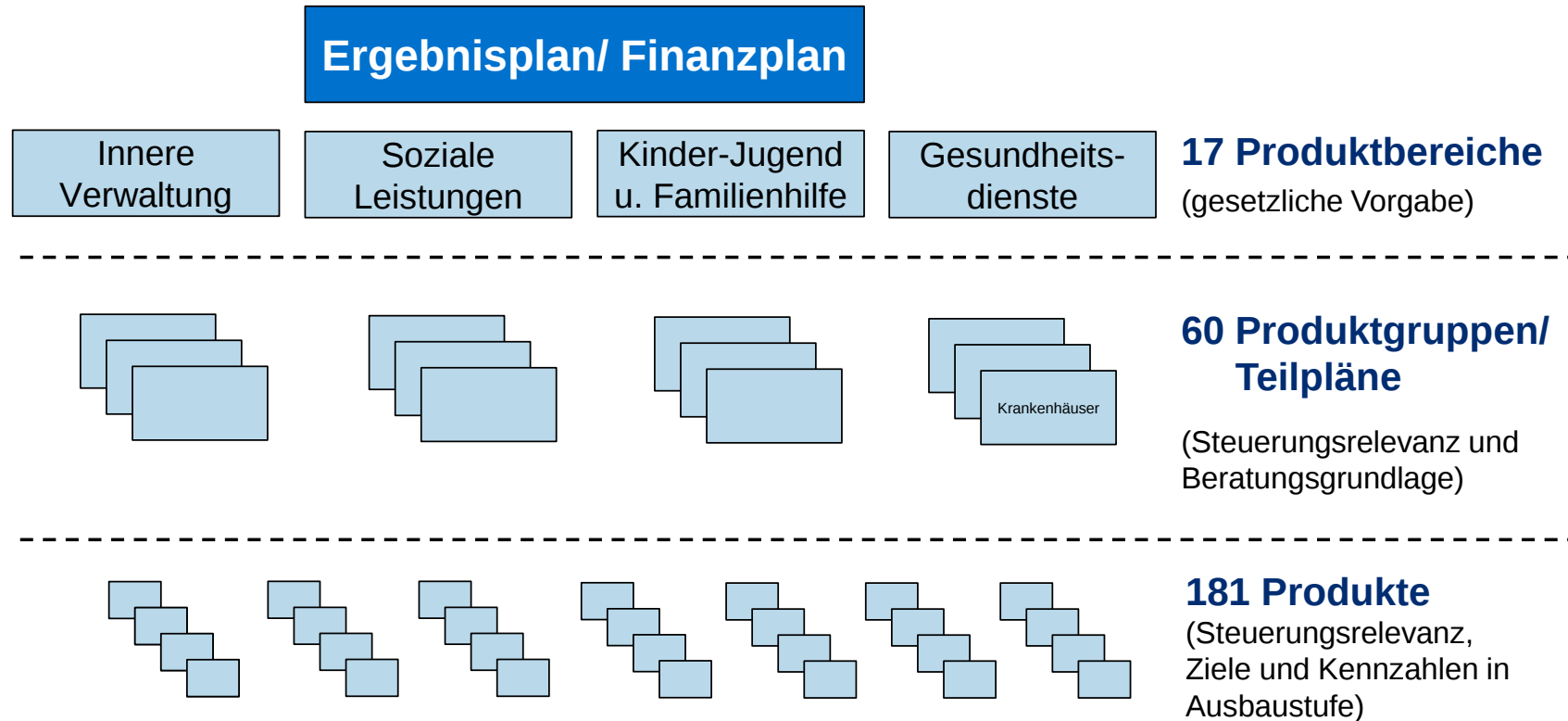
Aufstellung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

- Trotz Altschuldenentlastung ist die Stadt Hagen weiterhin zur Aufstellung eines HSK verpflichtet.
- Aus der Aufstellung des HSK 2024 besteht die Verpflichtung, den Haushaltsausgleich 2031 zu erreichen. Aufgrund der zuvor dargestellten Entwicklung ist ein Ausgleich erst in 2034 möglich.
- Die Verschiebung des Haushaltsausgleichs nach 2034 stellt das letztmögliche Jahr aus dem HSK 2024 dar und muss im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beantragt werden.

Volumen Haushaltssicherungskonzept (HSK)

	Planung Fortschreibung HSK 2026				
	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sachkosteneinsparung gesamt	12.966.283 €	13.056.283 €	13.806.283 €	13.806.283 €	13.806.283 €
Personalkosteneinsparung gesamt	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €	7.000.000 €
Gesamtkonsolidierungsvolumen	19.966.283 €	20.056.283 €	20.806.283 €	20.806.283 €	20.806.283 €

Struktur des NKF-Haushalts



Teilergebnis- / Teilfinanzpläne, Produktergebnisse

05 - Soziale Leistungen



05 Soziale Leistungen

0512 - Soziale Leistungen nach SGB II



0512 Soziale Leistungen nach SGB II

Verantwortlich:

VB 3 Soddemann, Martina

Teilplanbeschreibung:

Jobcenter Hagen:

Im Jobcenter Hagen werden u.a. kommunal zu tragende Transferleistungen (insbesondere für Unterkunft, Heizung, spezielle Beihilfen, Leistungen zur Bildung und Teilhabe) erbracht. Hierbei beteiligt sich der Bund gem. § 46 SGB II mit 62,8 % (Stand 2021) an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie mit 84,8 % an den Gesamtverwaltungskosten, die restlichen Leistungen erfolgen ohne Bundesbeteiligung.

Versorgungsamt:

Schwerbehindertenrecht und Elterngeld:

Die Aufgaben des Versorgungsamtes mit Sitz in Dortmund werden seit dem 01.01.2008 gemeinsam von den Städten Dortmund, Bochum und Hagen wahrgenommen. Die Organisationshoheit der übernommenen Aufgaben liegt bei der Stadt Dortmund. Im Zuge der von dort erstellten Abrechnungen wird Hagen durch vierteljährliche Abschlagszahlungen (einschl. einer abschließenden Spitzabrechnung) sowohl an den Sach- als auch den vom Land pauschal erstatteten Personalkosten beteiligt.

Zielgruppe:

Jobcenter Hagen

Versorgungsamt:

- Schwerbehinderte Bürger, die einen Antrag auf Feststellung stellen
- Eltern, die einen Antrag auf Feststellung stellen

Auftragsgrundlage:

Jobcenter Hagen:

Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitssuchende, Gründungsbegleitende Vereinbarung zum Jobcenter Hagen

Versorgungsamt:

2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen, Artikel 1: Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 19.12.2007, zuletzt geändert am 23.11.2013

Verantwortlich:

VB 3 Soddemann, Martina

Teilergebnisplan - 0512 Soziale Leistungen nach SGB II

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.405.913	11.398.221	11.727.000	12.990.000	13.249.800	13.514.796	13.785.092
6	+	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	47.113.839	48.228.518	47.277.000	47.721.000	48.675.420	49.648.928	50.641.907
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	287.289	--	--	--	--	--	--
10	=	Ordentliche Erträge	58.807.041	59.626.739	59.004.000	60.711.000	61.925.220	63.163.724	64.426.999
11	-	Personalaufwendungen	12.685.635	14.814.385	14.425.647	15.119.686	15.395.500	15.676.830	15.963.787
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.367.456	5.538.040	5.564.000	5.716.000	5.773.160	5.830.892	5.889.201
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.206.230	73.312.317	76.978.000	77.747.000	78.524.470	79.309.715	80.102.812
17	=	Ordentliche Aufwendungen	92.259.321	93.664.742	96.967.647	98.582.686	99.693.130	100.817.436	101.955.799
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-33.452.280	-34.038.003	-37.963.647	-37.871.686	-37.767.910	-37.653.712	-37.528.800
22	=	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-33.452.280	-34.038.003	-37.963.647	-37.871.686	-37.767.910	-37.653.712	-37.528.800
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-33.452.280	-34.038.003	-37.963.647	-37.871.686	-37.767.910	-37.653.712	-37.528.800
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.548.599	2.982.300	2.771.656	2.844.677	2.880.310	2.923.606	2.967.702
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.212.351	4.795.508	4.581.021	4.701.712	4.760.606	4.832.167	4.905.049
28a	=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.663.752	-1.813.208	-1.809.365	-1.857.035	-1.880.296	-1.908.560	-1.937.346
29	=	Ergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-35.116.032	-35.851.211	-39.773.012	-39.728.721	-39.648.206	-39.562.272	-39.466.147
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-35.116.032	-35.851.211	-39.773.012	-39.728.721	-39.648.206	-39.562.272	-39.466.147

Erläuterung zum Teilergebnis:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Erstattungen für den kommunalen Anteil der Mitarbeiter im Jobcenter.

Erstattung von Pauschalen für Personalkosten für die übergeleiteten Beamten der ehemaligen Landesversorgungsämter.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bundeserstattung der Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU, siehe sonstige ordentliche Aufwendungen) nach § 22 Absatz 1 SGB II (2023: 70,2 %-Erstattung in NRW).

Refinanzierungsanteil des Bundes für Bildung und Teilhabeleistungen (BuT) (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen).

Erstattungen vom Zweckverband, für die durch die Kommune entrichteten BuT-Dienstleistungen.

Sonstige ordentliche Erträge:

Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Zu erstattenden Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) von der Stadt Hagen an die Bundesagentur für Arbeit (15,2 % des gesamten Verwaltungsbudgets des Jobcenters, 84,8% werden durch die Bundesagentur für Arbeit gezahlt).

Erstattung für die Bereiche Schwerbehindertenrecht sowie Elterngeld der Kooperation gemeinsames Versorgungsamt an die Stadt Dortmund.

In dieser Haushaltsposition ist die HSK-Maßnahme 24_VB3.001 enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gem. § 6 Abs. 2 SGB II, Mietkautionen, einmalige Leistungen für Erstaussstattungen von Wohnungen, für Bekleidungen etc. gem. § 23 Absatz 3 SGB II und Leistungen im Rahmen Bildung und Teilhabe (z.B. für Schul-/Kita-Ausflüge, Lernförderung, Mittagsverpflegung, Schulbedarf und mehrtägige Klassenfahrten). Die BuT-Transferleistungen werden zu 100% vom Bund erstattet (siehe Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Produktergebnisse vor interner Leistungsverrechnung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0512 - Soziale Leistungen nach SGB II	-33.452.280	-34.038.003	-37.963.647	-37.871.686	-37.767.910	-37.653.712	-37.528.800
1051201 - Unterkunft, Heizung, Mietkaution	-25.103.090	-25.510.055	-27.180.000	-27.452.000	-27.278.620	-27.094.548	-26.899.499
1051202 - Einmalige Leistungen	-1.053.137	-1.010.000	-1.117.000	-1.128.000	-1.139.280	-1.150.673	-1.162.180
1051203 - Bildung und Teilhabe	-1.107.669	1.416.256	-1.424.000	-1.466.000	-1.451.550	-1.436.373	-1.420.451
1051204 - Jobcenter Abwicklung	-5.079.838	-4.830.040	-5.325.000	-5.475.000	-5.529.550	-5.584.642	-5.640.280
1051205 - Schwerbehindertenrecht	-118.431	-606.000	-219.000	-221.000	-223.210	-225.442	-227.697
1051206 - Elterngeld	--	-82.000	0	0	--	--	--
1051299 - KST Sammler TP 0512	-990.114	-3.416.164	-2.698.647	-2.129.686	-2.145.700	-2.162.034	-2.178.695

Verantwortlich:

VB 3 Soddemann, Martina

Teilfinanzplan - 0512 Soziale Leistungen nach SGB II

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.133.010	-32.764.687	-36.634.654	-36.542.693	--	-36.438.917	-36.324.719	-36.199.807

0551 - Sonst. soziale Leistungen



0551 Sonst. soziale Leistungen

Verantwortlich:

FBL 55 Fiedler, Bernd

Teilplanbeschreibung:

In diesem Teilplan werden sowohl Beratungsleistungen, finanzielle Hilfen (Ausbildungsförderung bei schulischer Ausbildung, Wohngeld als Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens, Unterstützung von Frauen in Frauenhäusern, finanzielle Hilfen für Arbeitgeber zur behindertengerechten Ausstattung eines Arbeitsplatzes, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) als auch unterstützende und gewährleistende Funktionen bei Amtsvormundschaften und Beistandschaften gebündelt. Durch die Amtsvormundschaft wird die volle oder anteilige gesetzliche Vertretung von minderjährigen Kindern und Jugendlichen gewährleistet, da Eltern hierfür ausgefallen sind. Im Wege der Beistandschaft wird die Realisierung von Unterhaltsansprüchen von minderjährigen Kindern gegenüber ihren unterhaltspflichtigen Eltern(-teilen) geltend gemacht und verfolgt, da der Beistand - wenn es über die Beratung und Unterstützung hinausgeht - gesetzlich legitimer Vertreter des Kindes ist.

Die Stadt Hagen zahlt Unterhaltsvorschussleistungen nach dem UVG für Kinder von Alleinerziehenden, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder nicht ausreichend Unterhalt leisten kann. Das Land beteiligt sich anteilig an den Unterhaltsvorschussleistungen. Die UVG-Heranziehung wurde zum 01.07.2019 vom Land übernommen.

Die Betreuungsstelle informiert bei allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen, erstellt Sozialgutachten für das Gericht, Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen. Sie betreut volljährige Menschen, die aufgrund einer geistigen, psychischen oder seelischen Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht alleine regeln können.

Darüber hinaus gewährt die Kommune Leistungen für Bildung und Teilhabe für Empfänger von SGB XII – Leistungen und Leistungsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Der Bund erstattet die gesamten Leistungen für Empfänger nach dem BKGG.

Zielgruppe:

Im Bereich des BAföG: Schüler, die eine förderungsfähige schulische Ausbildung absolvieren

Im Bereich des Wohngelds: Mieter von Wohnraum und Eigentümer selbst genutzten Wohnraums

Im Bereich der Vormundschaft: Minderjährige

Im Bereich der Beistandschaft: ein Elternteil

Alle Personen, die in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten betroffen sind

AOK Sachsen-Anhalt, LAG-Anspruchsberechtigte

Im Bereich des Unterhaltsvorschusses: Unterhaltsberechtigte Kinder

Schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben und Arbeitnehmer, die schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind.

Volljährige Menschen, die aufgrund einer geistigen, psychischen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, ihre rechtlichen Angelegenheiten zu vertreten, ehrenamtliche Betreuer, Berufsbetreuer, Betreuungsvereine

Anspruchsberechtigte von BuT-Leistungen

Auftragsgrundlage:

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Wohngeldgesetz (WoGG)

Sozialgesetzbuch Zweites, Viertes, Achtes und Neuntes Buch (SGB II, IV, VIII, IX)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 276 Lastenausgleichsgesetz (LAG)

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Betreuungsbehördengesetz (BtBG)

Verantwortlich:

FBL 55 Fiedler, Bernd

Teilergebnisplan - 0551 Sonst. soziale Leistungen

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211.845	349.499	310.832	310.832	317.048	323.388	329.856
3	+	Sonstige Transfererträge	778.609	867.000	900.000	900.000	918.000	936.360	955.087
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.377	36.000	16.000	16.000	16.320	16.646	16.979
6	+	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	7.911.185	8.210.000	8.435.000	8.855.000	9.032.100	9.212.742	9.396.997
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	53.350	5.500	25.500	25.500	26.010	26.530	27.061
10	=	Ordentliche Erträge	8.996.366	9.467.999	9.687.332	10.107.332	10.309.478	10.515.667	10.725.980
11	-	Personalaufwendungen	3.115.146	3.315.859	3.517.268	3.600.140	3.661.511	3.724.109	3.787.959
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	884.549	488.500	841.300	841.300	849.713	858.210	866.792
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	68.481	29	29	29	29	29	29
15	-	Transferaufwendungen	11.701.839	12.130.138	12.319.333	12.919.333	13.048.526	13.179.012	13.310.802
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	531	2.450	4.340	4.340	4.383	4.427	4.472
17	=	Ordentliche Aufwendungen	15.770.545	15.936.976	16.682.270	17.365.142	17.564.162	17.765.787	17.970.054
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-6.774.179	-6.468.977	-6.994.938	-7.257.810	-7.254.684	-7.250.120	-7.244.074
22	=	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-6.774.179	-6.468.977	-6.994.938	-7.257.810	-7.254.684	-7.250.120	-7.244.074
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-6.774.179	-6.468.977	-6.994.938	-7.257.810	-7.254.684	-7.250.120	-7.244.074
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.423.032	2.820.931	3.722.619	3.820.695	3.868.553	3.926.705	3.985.930
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.978.145	5.341.505	6.501.359	6.672.643	6.756.224	6.857.784	6.961.217
28a	=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.555.114	-2.520.574	-2.778.740	-2.851.948	-2.887.672	-2.931.079	-2.975.287
29	=	Ergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-9.329.293	-8.989.551	-9.773.678	-10.109.758	-10.142.356	-10.181.199	-10.219.361
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-9.329.293	-8.989.551	-9.773.678	-10.109.758	-10.142.356	-10.181.199	-10.219.361

Erläuterung zum Teilergebnis:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zuwendungen LWL begl. Hilfen am Arbeitsplatz, Zuschuss für die Wohnberatung

Sonstige Transfererträge:

Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (Rückstände), Abgabe der Heranziehung an das Land.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erstattungen an das Land der nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zu erbringenden Leistungen (siehe Transferaufwendungen).

Erstattung Bildung und Teilhabe vom Bund (siehe Transferaufwendungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Erstattungen an das Land, da die UVG-Heranziehung vom Land übernommen wird.

Aufwendungen für höhere Inanspruchnahme von Hagenerinnen in auswärtigen Frauenhäusern.

Transferaufwendungen:

Leistungen UVG (siehe Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Aufwendungen begl. Hilfen am Arbeitsplatz.

Aufwendungen für Amtsvormundschaften/ Beistandschaft

Produktergebnisse vor interner Leistungsverrechnung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0551 - Sonst. soziale Leistungen	-6.774.179	-6.468.977	-6.994.938	-7.257.810	-7.254.684	-7.250.120	-7.244.074
1055101 - Sonstige soziale Leistungen a. E.	-760.507	-232.638	-450.300	-450.300	-454.228	-458.184	-462.167
1055102 - Leistungen nach dem UVG	-3.108.531	-3.065.000	-3.148.500	-3.328.500	-3.264.555	-3.198.026	-3.128.848
1055103 - Sonstige soziale Leistungen i. E.	146.357	144.520	121.130	121.130	125.609	130.199	134.901
1055199 - KST Sammler TP 0551	-3.051.498	-3.315.859	-3.517.268	-3.600.140	-3.661.511	-3.724.109	-3.787.959

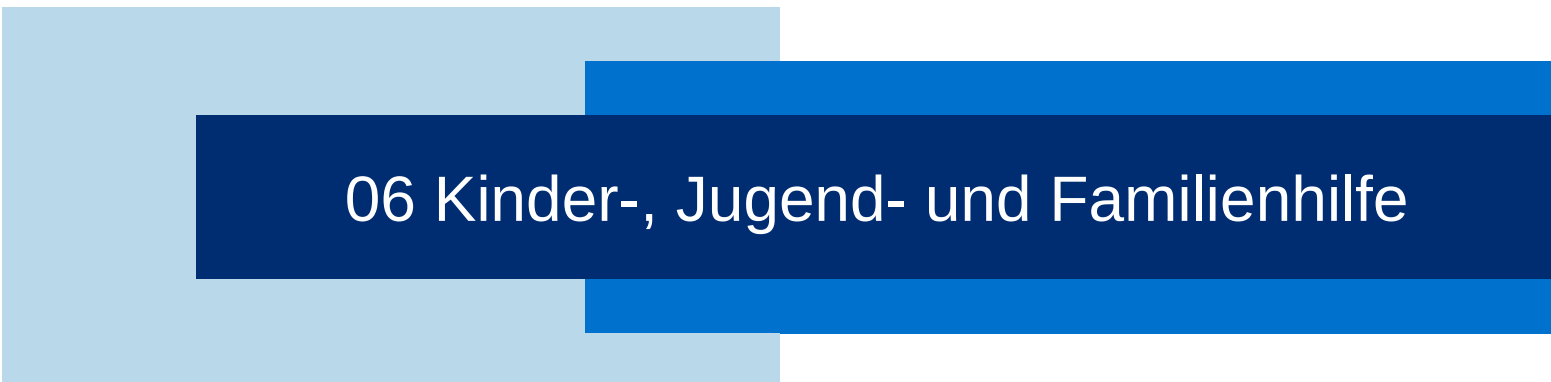
Verantwortlich:

FBL 55 Fiedler, Bernd

Teilfinanzplan - 0551 Sonst. soziale Leistungen

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.781.985	-5.945.669	-6.463.341	-6.726.213	--	-6.723.087	-6.718.523	-6.712.477

06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe



06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0630 - Leistungen für junge Menschen/Familien



0630 Leistungen für junge Menschen/Familien

Verantwortlich:

FBL 55 Bernd, Fiedler

Teilplanbeschreibung:

Der Teilplan beinhaltet Leistungen für die stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII in vielfältiger Form. Dazu gehören auch Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung, Hilfen für junge Volljährige, gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit ihren Kindern, Betreuung in Notsituationen und bei Kindeswohlgefährdungen sowie die Adoptionen. Das Jugendamt ist in Fällen von Kindeswohlgefährdungen in der Garantenpflicht. Ansprüche auf Erziehungshilfe bestehen, wenn bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Entscheidungen werden im Einzelfall vom Allgemeinen Sozialen Dienst getroffen. Die Arbeit ist in einem Qualitätshandbuch beschrieben. Darüber hinaus wird auch die Betreuung und Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gewährleistet. Diese Leistung wird zu 100% vom Land finanziert.

Darüber hinaus werden Beratungsangebote der Drogenhilfe Hagen und Erziehungsberatung erbracht. Die Drogenhilfe Hagen arbeitet in den Arbeitsfeldern Suchtberatung und Vermittlung, Suchtberatung Gevelsberg, Prävention, psychosoziale Betreuung Substituierter. Sie unterhält eine drogentherapeutische Ambulanz mit Café und niederschwelligen Hilfeangeboten.

Darüber hinaus bietet das Beratungszentrum Rat am Ring psychosoziale Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien, Lehrerinnen, Erzieherinnen und andere Fachkräfte. Unser Angebot: Förderung, Beratung, Therapie, Trainings, Seminare, Fortbildungen, Betreuung und Mediation.

Zum Beratungszentrum gehören sieben verschiedene Fachdienste: Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Heilpädagogische Ambulanz, Fachberatung Kindeswohl, Ambulante Hilfen im Jugendstrafverfahren, Täter-Opfer-Ausgleich in Jugendstrafverfahren & Konfliktschlichtung, Schulpsychologische Beratungsstelle sowie die Koordinationsstelle präventiver Kinderschutz.

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bietet Beratung in Erziehungsfragen, bei Entwicklungsproblemen, Konflikten im Zusammenleben sowie bei Belastungen in besonderen Lebenslagen. Die Angebote der Beratungsstelle ist offen zugänglich für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräften aus anderen Tätigkeitsbereichen.

Die Fachberatung Kindeswohl bietet die kostenlose Beratung für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen sowie Fachkräften der Jugendhilfe im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung nach §§8a u. 8b SGB VIII sowie § 4 KKG. Ebenso wird die eine Beratung durch die Fachstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in entsprechenden Verdachtsfällen sichergestellt und Koordination von Netzwerkstrukturen zu dem Thema vorgehalten.

Die Heilpädagogische Ambulanz beschäftigt sich in enger Kooperation mit dem ASD, PKD und der Fachstelle für Eingliederungshilfe mit Kindern und Jugendlichen, die in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung Auffälligkeiten mit oftmals traumatischen Erfahrungen im Hintergrund aufweisen. Die Beratung der Bezugspersonen ist in der Hilfe mit inbegriffen.

Die Ambulanten Hilfen im Jugendstrafverfahren beschäftigen sich in enger Zusammenarbeit mit der JGH mit Jugendlichen, die durch eine richterliche Weisung erzieherische Maßnahmen auferlegt bekommen haben. Der TOA ist ein freiwilliges Angebot, das sich an Betroffene einer Straftat und den verantwortlichen Jugendlichen richtet mit dem Zweck eines Ausgleiches. Dieser Zugang steht auch für Selbstmelder zur Verfügung.

Präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien werden durch die Koordinierungsstelle präventiver Kinderschutz/Frühen Hilfen initiiert. Die vielfältigen präventiven Angebote und Maßnahmen stehen allen Kindern, Jugendlichen und Familien in Hagen zur Verfügung. Es ist die Aufgabe des präventiven Kinderschutzes/der Frühen Hilfen auf Grundlage

umfangreicher Kooperationsstrukturen, Gefährdungssituationen und Vernachlässigungen für Kinder und Jugendliche durch Beratung, Betreuung und eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten frühzeitig vorzubeugen, zu erkennen und entgegen zu wirken. Das oberste Ziel des sozialräumlich orientierten Ausbaus einer durchgängigen Präventionskette ist, Kinderwohlgefährdungsfälle generell verhindern zu können.

Zielgruppe:

Eltern, Personensorgeberechtigte, Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Schwangere, abgebende Eltern, Adoptivbewerber, Adoptiveltern, Adoptivkinder, Stiefeltern, Benutzer von illegalen Drogen und deren Angehörige, Schulen, Vereine und gesellschaftliche Gruppen, Menschen mit Migrationshintergrund und ihre Organisationen

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), insbes. §§ 16 - 42, 44, 50 - 52, 85 - 97 SGB VIII

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Adoptionsvermittlungsgesetz, Adoptionswirkungsgesetz

Gesetz z. Haager Übereinkommen über den Schutz v. Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet d. internationalen Adoption, JHA-Beschluss vom 24.10.2001

Jugendgerichtsgesetz (JGG)

Strafprozessordnung (StPO)

SGB XII; SGB V; SGB VI; Betäubungsmittelgesetz (BtmG); Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtmVV)

Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren, Integrations- und Teilhabegesetz

Verantwortlich:

FBL 55 Bernd, Fiedler

Teilergebnisplan - 0630 Leistungen für junge Menschen/Familien

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.358.941	1.019.337	1.601.282	1.651.395	1.684.408	1.718.081	1.752.428
3	+	Sonstige Transfererträge	4.992.206	4.805.188	5.672.000	5.672.000	5.785.440	5.901.149	6.019.172
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.620	8.500	19.000	19.000	19.380	19.768	20.163
6	+	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	3.160.407	2.260.000	2.123.000	2.123.000	2.165.460	2.208.769	2.252.945
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.233.089	--	--	--	--	--	--
10	=	Ordentliche Erträge	10.757.263	8.093.025	9.415.282	9.465.395	9.654.688	9.847.767	10.044.707
11	-	Personalaufwendungen	8.336.613	8.931.749	9.601.257	9.937.753	10.123.513	10.312.989	10.506.254
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.376.811	5.242.600	8.298.476	8.281.314	8.364.127	8.447.768	8.532.246
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	731	2.046	2.612	2.620	2.620	2.620	2.620
15	-	Transferaufwendungen	47.903.088	43.082.583	48.713.655	50.770.346	51.278.049	51.790.830	52.308.738
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.526	15.750	28.950	26.750	27.018	27.288	27.561
17	=	Ordentliche Aufwendungen	65.660.770	57.274.728	66.644.950	69.018.782	69.795.327	70.581.494	71.377.418
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-54.903.507	-49.181.703	-57.229.668	-59.553.388	-60.140.639	-60.733.728	-61.332.712
22	=	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-54.903.507	-49.181.703	-57.229.668	-59.553.388	-60.140.639	-60.733.728	-61.332.712
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-54.903.507	-49.181.703	-57.229.668	-59.553.388	-60.140.639	-60.733.728	-61.332.712
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.664.605	9.434.757	10.510.462	10.787.370	10.922.492	11.086.678	11.253.894
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.123.001	12.277.678	13.184.019	13.531.364	13.700.857	13.906.808	14.116.559
28a	=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-2.458.396	-2.842.921	-2.673.557	-2.743.995	-2.778.366	-2.820.130	-2.862.665
29	=	Ergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-57.361.903	-52.024.624	-59.903.225	-62.297.382	-62.919.005	-63.553.858	-64.195.377
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-57.361.903	-52.024.624	-59.903.225	-62.297.382	-62.919.005	-63.553.858	-64.195.377

Erläuterung zum Teilergebnis:**Zuwendungen und allgemeine Umlagen:**

Zuweisungen vom Land für „Frühe Hilfen“ für Netzwerkarbeit und spezielle Angebote. Zuweisungen vom Land nach dem Landeskinderschutzgesetz §12. Refinanzierung für die Bereiche Prävention, psychologische Betreuung Substituierter, Drogenhilfe Hagen. (Siehe Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen).

Sonstige Transfererträge:

Erträge Kostenpflichtiger und Unterhaltsverpflichteter sowie Kostenersatz durch Dritte (Kindergeld, Renten, etc.).
Kostenerstattungen von Sozialleistungsträger (z.B. LWL) örtlicher Träger (siehe Transferaufwendungen).
Ertrag für die Sachleistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Der Aufwand ist in gleicher Höhe bei den Transferaufwendungen geplant.
Erstattungen Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, § 19 SGB VIII (siehe Transferaufwendungen).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erträge für Hilfen zur Erziehung, für die auswärtige örtl. Organe der Jugendhilfe kostenpflichtig sind und Hilfen, für die Hagen örtl. zuständig ist, während der Erstattungspflichtige finanziell zuständig bleibt (junge Erwachsene).
Erstattungen von Gemeinden für die von der Stadt Hagen übernommenen Fälle Hilfe zur Erziehung.
(Siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen).

Sonstige ordentliche Erträge:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (vor allem Personalrückstellungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für die gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kind (§ 19 SGB VIII), Betreuung (Kinder in Notsituationen, § 20 SGB VIII), Erstattungen an Gemeinden für die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) bei Jugendämtern außerhalb von Hagen und sonstige Maßnahmen (Adoptionspflege, Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht, Kosten für Werbung und Schulung, Beihilfen, Zuschüsse etc.).
Transferaufwendungen Kinderschutz.
Erstattungen an Gemeinden für die Fälle nach §§ 30, 31, 33, 34, 35 a, 41 SGB VIII, für die die Stadt Hagen zuständig ist.
(Siehe Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen).
In dieser Haushaltsposition ist die HSK-Maßnahmen 24_55.003 enthalten.

Transferaufwendungen:

Transferaufwendungen Kinderschutz
Frühe Hilfen: Willkommensbesuche, Familienpaten sowie Familienbegleitung.
Zuschusserhöhung an die Träger von Familienhebammen.
Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII.
Kosten der Erziehung (Pflegesatz) in Familien, Erziehungshilfe in Einrichtungen (Heimen, sonstige betreute Wohnformen), soziale Gruppenarbeit nach § 29, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer nach § 30, sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31, Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32, Vollzeitpflege nach § 33, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII.

(Siehe sonstige Transfererträge).
Krankenhilfen nach § 40 Krankenhilfe

Sonstige ordentliche Aufwendungen:
Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt.

Produktergebnisse vor interner Leistungsverrechnung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0630 - Leistungen für junge Menschen/Familien	-54.903.507	-49.181.703	-57.229.668	-59.553.388	-60.140.639	-60.733.728	-61.332.712
1063002 - Hilfe zur Erziehung SGB VIII	-42.285.096	-34.715.012	-41.415.150	-43.127.550	-43.482.096	-43.838.652	-44.197.208
1063003 - And. Aufg. Jugendhilfe SGB VIII	-3.166.916	-3.776.300	-3.989.300	-4.195.500	-4.236.138	-4.277.155	-4.318.556
1063004 - Kinderschutz	-1.545.199	-1.808.797	-2.559.626	-2.709.337	-2.724.916	-2.740.422	-2.755.847
1063005 - Suchtberatung und Therapievermittlung	-52.590	-65.650	-66.900	-70.900	-71.419	-71.939	-72.461
1063099 - KST Sammler TP 0630	-7.853.706	-8.815.944	-9.198.693	-9.450.101	-9.626.071	-9.805.560	-9.988.639

Verantwortlich:

FBL 55 Bernd, Fiedler

Teilfinanzplan - 0630 Leistungen für junge Menschen/Familien

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.760.689	-48.570.853	-56.578.063	-58.901.783	--	-59.489.034	-60.082.123	-60.681.107
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	--	--	1.000	--	--	--	--	--
13	=	Summe: investive Auszahlungen	--	--	1.000	--	--	--	--	--
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit	--	--	-1.000	--	--	--	--	--

Investitionen unterhalb der Wertgrenze

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen								
Summe der investiven Auszahlungen	--	--	1.000	--	--	--	--	--
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	--	--	-1.000	--	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze:**5.800162 - Sonstige Einrichtungen f. junge Menschen/Familien IPM**

Die Mittel sind für Ersatzbeschaffungen defekter Einrichtungsgegenstände, insbesondere Sofas, Küchenmöbel, Küchengeräte sowie Veranstaltungstechnik, im Familienzentrum Ernst erforderlich.

0640 - Förd.v. Kindern/Jugendl. m. Migrationsh.



0640 Förd.v. Kindern/Jugendl. m. Migrationsh.

Verantwortlich:

FBL 56 Fröhning, Dirk

Teilplanbeschreibung:

Das Kommunale Integrationszentrum trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Kommunalen Integrationskonzeptes bei, welches eine Vielzahl von Maßnahmen umfasst, die den Zugang zu kommunalen Leistungen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern. Im Rahmen der demografischen Veränderungen wurden zudem verschiedene Themenfelder zur Förderung der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe identifiziert.

Das Kommunale Integrationszentrum bietet somit Leistungen für unterschiedliche Zielgruppen, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Menschen in unserer Kommune zugeschnitten sind, an. Dazu gehören u.a. Angebote im Bereich Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe. Der Teilhabe von Geflüchteten und Menschen aus Südosteuropa kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Zusätzlich wird auf diesem Teilplan das Projekt „BIWAQ“ abgebildet, welches als Stabstelle bei 56 angegliedert ist.

Zielgruppe:

Menschen mit und ohne Einwanderungs- und Fluchtgeschichte, Migrantenselbstorganisationen und einschlägige Fachkräfte sind die Hauptadressaten der angebotenen Leistungen.

Auftragsgrundlage:

Förderrichtlinien Kommunale Integrationszentren, Förderrichtlinie KIM, Förderrichtlinien diverser Landesprojekte, Förderrichtlinie BIWAQ, Integrations- und Teilhabegesetz

Verantwortlich:

FBL 56 Fröhning, Dirk

Teilergebnisplan - 0640 Förd.v. Kindern/Jugendl. m. Migrationsh.

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.887.926	2.353.067	2.351.396	2.002.578	2.042.597	2.083.415	2.125.050
6	+	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	1.689	--	--	--	--	--	--
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	14.935	--	--	--	--	--	--
10	=	Ordentliche Erträge	1.904.550	2.353.067	2.351.396	2.002.578	2.042.597	2.083.415	2.125.050
11	-	Personalaufwendungen	3.404.464	2.820.152	3.175.537	3.117.270	3.177.253	3.238.435	3.300.842
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.530	403.992	294.292	295.748	298.705	301.693	304.709
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	1.648	--	1.664	1.681	1.681	1.681	1.681
15	-	Transferaufwendungen	590.146	935.673	948.500	948.500	957.985	967.565	977.241
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.535	92.600	72.160	72.220	72.942	73.672	74.408
17	=	Ordentliche Aufwendungen	4.248.323	4.252.417	4.492.153	4.435.419	4.508.567	4.583.046	4.658.881
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.343.773	-1.899.350	-2.140.758	-2.432.841	-2.465.970	-2.499.631	-2.533.831
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	164	--	--	--	--	--	--
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-164	--	--	--	--	--	--
22	=	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.343.937	-1.899.350	-2.140.758	-2.432.841	-2.465.970	-2.499.631	-2.533.831
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.343.937	-1.899.350	-2.140.758	-2.432.841	-2.465.970	-2.499.631	-2.533.831
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.633.632	3.296.029	3.951.651	4.055.761	4.106.563	4.168.293	4.231.162
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.877.709	3.635.033	4.217.091	4.328.194	4.382.408	4.448.285	4.515.376
28a	=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-244.078	-339.004	-265.439	-272.433	-275.845	-279.992	-284.215
29	=	Ergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-2.588.015	-2.238.354	-2.406.197	-2.705.274	-2.741.816	-2.779.622	-2.818.046
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-2.588.015	-2.238.354	-2.406.197	-2.705.274	-2.741.816	-2.779.622	-2.818.046

Erläuterung zum Teilergebnis:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Zuwendungen umfassen sowohl Grundförderungen als auch spezifische Fördermittel für Integrationsmaßnahmen. Sie beinhalten die Deckung von Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung der Projekte des Kommunalen Integrationszentrums erforderlich sind. Diese Förderungen dienen der Umsetzung von Maßnahmen zur Integration und Teilhabe und unterstützen die Arbeit in verschiedenen Bereichen der kommunalen Integrationsarbeit.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle erforderlichen Mittel und Ressourcen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Kommunalen Integrationszentrums notwendig sind. Diese beinhalten sowohl materielle als auch immaterielle Leistungen, die für die Durchführung von Projekten, die Unterstützung der Zielgruppen und die

Optimierung interner Prozesse erforderlich sind.

Transferaufwendungen:

Die Transferaufwendungen umfassen alle Zahlungen, die zur Unterstützung und Finanzierung von Integrationsprojekten sowie zur Refinanzierung von

Personalaufwendungen im Rahmen der kommunalen Integrationsarbeit bereitgestellt werden. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Aufwendungen sind die KI Grundförderung sowie die Zuwendungen im Rahmen des KIM-Programms, die zur Umsetzung der Integrationsmaßnahmen und zur Deckung von Personalressourcen eingesetzt werden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt.

Produktergebnisse vor interner Leistungsverrechnung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0640 - Förd.v. Kindern/Jugendl. m. Migrationsh.	-2.343.937	-1.899.350	-2.140.758	-2.432.841	-2.465.970	-2.499.631	-2.533.831
1064001 - Förd.v. Kindern/Jugendl. m. Migrationsh.	427.888	-277.640	18.560	-331.440	-329.974	-328.399	-326.709
1064002 - Projekte	-49.323	0	-59.582	-60.887	-57.096	-53.179	-49.133
1064099 - KST Sammler TP 0640	-2.722.502	-1.621.710	-2.099.735	-2.040.514	-2.078.900	-2.118.053	-2.157.989

Verantwortlich:

FBL 56 Fröhning, Dirk

Teilfinanzplan - 0640 Förd.v. Kindern/Jugendl. m. Migrationsh.

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.801.143	-1.807.267	-2.038.614	-2.330.697	--	-2.364.146	-2.398.133	-2.432.666

0650 - Tageseinrichtungen

0650 Tageseinrichtungen

Verantwortlich:

FBL 57 Hannusch, Dirk

Teilplanbeschreibung:

Kindertagesbetreuung umfasst alle außerfamiliären Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebote für Kinder vom Säuglings- bis zum Vorschulalter. Sie ist eine kommunale Pflichtaufgabe im Rahmen der Jugendhilfe und dient der Förderung der kindlichen Entwicklung, der frühkindlichen Bildung sowie der Unterstützung von Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Kindertagesbetreuung erfolgt insbesondere in Kindertageseinrichtungen (Kitas) durch Kindertagespflegepersonen und in Großtagespflegestellen. Die Stadt Hagen gewährleistet ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und wohnortnahes Betreuungsangebot und stellt sicher, dass die gesetzlichen Förder- und Bildungsaufträge gemäß KiBiz und SGB VIII erfüllt werden.

Kindertageseinrichtungen (Kitas) sind institutionalisierte Angebote der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Sie fördern Kinder im Alter von 0- Schuleintritt in ihrer ganzheitlichen Entwicklung- insbesondere in sprachlicher, sozialer, emotionaler, motorischer und kognitiver Hinsicht. Die Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen sind die Sicherstellung der Bildung, Erziehung und Betreuung gem. § 2 KiBiz, die Umsetzung pädagogischer Konzepte nach landesrechtlichen Vorgaben, die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten im Sinne einer Erziehungspartnerschaft und die Gewährleistung von Qualitätsstandards (Fachkraft-Kind-Schlüssel, Räumlichkeiten, Konzeption, Fortbildung). Kindertageseinrichtungen sind elementarer Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur und werden nach Maßgabe des KiBiz finanziell durch das Land, die Träger und die Stadt Hagen getragen.

Kindertagespflege stellt eine gleichwertige Form der Kindertagesbetreuung dar und richtet sich vor allem an Kinder unter 3 Jahren sowie an Familien mit besonderem Betreuungsbedarf. Sie wird von qualifizierten Kindertagespflegepersonen im eigenen Haushalt, Im Haushalt der Eltern oder in geeigneten Räumen durchgeführt. Der pädagogische Auftrag entspricht dem der Kindertageseinrichtungen: Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinne einer individuellen, familiennahen Förderung. Die Kernaufgaben der Stadt Hagen im Bereich der Kindertagespflege sind die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots nach § 23 SGB VIII, die Erlaubniserteilung und Eignungsprüfung der Kindertagespflegepersonen, die fachliche Beratung, Qualifizierung und Begleitung sowie die Finanzierung und Zuschussgewährung an Kindertagespflegepersonen.

Großtagespflegestellen sind eine besondere Organisationsform der Kindertagespflege. Hier schließen sich zwei bis drei Kindertagespflegepersonen zusammen, um bis zu neun Kinder im U3 bzw. Ü3 Bereich gleichzeitig in dafür geeigneten Räumlichkeiten zu betreuen. Diese Form verbindet die individuelle, familiennahe Betreuung der Kindertagespflege mit erweiterten organisatorischen und pädagogischen Möglichkeiten. Sie ermöglicht Vertretungsregelungen, gemeinsame Nutzung von Räumen und eine intensivere Kooperation von Kindertagespflegepersonen.

Zielgruppe:

Kinder von Alleinerziehenden oder Elternpaaren, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie berufstätig sind, sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen, ein Studium absolvieren oder sich in einer besonderen Krisensituation befinden.

Kinder von 0 Monaten bis 14 Jahren und ihre Erziehungsberechtigten

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) insbesondere §§ 22-24

Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

KiBiz Pauschalenverordnung (KiBizPauschVO)

Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG)

Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Ausführungsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Förderrichtlinien des Landes NRW

Ratsbeschlüsse vom 23.11.2022 (aktuelle Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung).

Verantwortlich:

FBL 57 Hannusch, Dirk

Teilergebnisplan - 0650 Tageseinrichtungen

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.615.101	56.627.089	60.677.768	62.693.621	63.937.893	65.207.050	66.501.591
3	+	Sonstige Transfererträge	1.157.079	1.000.000	990.000	987.500	1.007.250	1.027.395	1.047.943
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.561.051	5.200.000	6.080.000	6.500.000	6.630.000	6.762.600	6.897.852
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	421.206	1.005.000	802.000	802.000	818.040	834.401	851.089
6	+	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	319.043	--	--	--	--	--	--
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	304.754	--	--	--	--	--	--
10	=	Ordentliche Erträge	67.378.233	63.832.089	68.549.768	70.983.121	72.393.183	73.831.446	75.298.475
11	-	Personalaufwendungen	24.795.522	23.755.401	29.813.260	29.667.911	30.259.497	30.862.915	31.478.401
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.105.920	1.573.725	1.539.500	1.600.260	1.616.263	1.632.425	1.648.749
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	62.242	85.900	99.161	99.750	99.750	99.750	99.750
15	-	Transferaufwendungen	61.629.856	67.174.100	71.297.800	73.045.167	73.775.619	74.513.375	75.258.509
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.478.957	525.700	1.887.149	1.913.051	1.932.182	1.951.503	1.971.018
17	=	Ordentliche Aufwendungen	90.072.497	93.114.826	104.636.871	106.326.139	107.683.310	109.059.968	110.456.428
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-22.694.263	-29.282.737	-36.087.103	-35.343.018	-35.290.127	-35.228.522	-35.157.953
22	=	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-22.694.263	-29.282.737	-36.087.103	-35.343.018	-35.290.127	-35.228.522	-35.157.953
23	+	Außerordentliche Erträge	20.247	--	--	--	--	--	--
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	20.247	--	--	--	--	--	--
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-22.694.263	-29.282.737	-36.087.103	-35.343.018	-35.290.127	-35.228.522	-35.157.953
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.541.888	23.304.155	20.164.693	20.695.951	20.955.187	21.270.185	21.590.995
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.123.245	29.765.637	29.497.100	30.274.229	30.653.442	31.114.223	31.583.507
28a	=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-8.581.357	-6.461.482	-9.332.406	-9.578.278	-9.698.254	-9.844.038	-9.992.512
29	=	Ergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-31.275.620	-35.744.219	-45.419.509	-44.921.295	-44.988.381	-45.072.560	-45.150.465
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-31.275.620	-35.744.219	-45.419.509	-44.921.295	-44.988.381	-45.072.560	-45.150.465

Erläuterung zum Teilergebnis:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zuweisungen vom Landesjugendamt für Kindertageseinrichtungen (Kindpauschalen gem. § 38 Absatz 1, 2 und 3 KiBiz, Mieten gem. § 38 Absatz 4 und 5 KiBiz und Ausgleich für die Elternbeitragsbefreiung gem. § 50 Absatz 1 und 2 KiBiz).

Zuweisungen des Landesjugendamtes für Kinder in Kindertagespflege gem. § 2 Absatz 1 KiBiz.

(Siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen).

Sonstige Transfererträge:

Elternbeiträge bei der Kindertagespflege unter Berücksichtigung des zweiten beitragsfreien Jahres (siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen).

HSK-Maßnahme:

16_55.002 Änderung der Elternbeitragssatzung für die Tagespflege (2%-ige jährliche Anpassung)

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung des zweiten beitragsfreien Jahres (siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen).

HSK-Maßnahme:

16_55.003 Änderung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder (2%-ige jährliche Anpassung).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Erträge aus dem Verkauf der Mittagsverpflegung für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen (siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Instandhaltungsaufwendungen, Bauunterhaltung nach dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz, Energiekosten, Grundbesitzabgaben, Kosten für die Mittagsverpflegung in den städt. Kindertageseinrichtungen (siehe privatrechtliche Leistungsentgelte), Ersatz von Einrichtungsgegenständen und lfd. Betriebskosten (Spiel und Beschäftigung).

Sachaufwendungen für die Sprachförderung, die Integrative Erziehung und die Familienzentren werden refinanziert (siehe Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Transferaufwendungen:

Weiterleitung an freie Träger.

Zuschüsse an die Träger für die Fallpauschalen und Ausbildung der Tagesmütter sowie Aufwendungen für Tagesmütter gem. § 23 SGB VIII.

Zuschüsse (Betriebskostenvorauszahlungen) an alle Kindertageseinrichtungen in Hagen, für die Familienzentren und Sprachförderung, Weiterleitung des Zuschusses für die plusKitas (Einrichtungen mit besonderem Förderbedarf), Weiterleitung des Zuschusses an Freie Träger in besonderen Fällen (Asylgruppen, Eltern-Kind-Gruppen).

(Siehe sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und privatrechtliche Leistungsentgelte).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Erwerb von GVGs für die Großtagespflege, die Kindertageseinrichtungen und die Familienzentren, Fachfortbildungen.

Produktergebnisse vor interner Leistungsverrechnung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0650 - Tageseinrichtungen	-22.694.263	-29.282.737	-36.087.103	-35.343.018	-35.290.127	-35.228.522	-35.157.953
1065001 - Kindertagespflege § 22 (1), § 22	-3.675.825	-5.054.425	-4.821.200	-5.090.867	-5.124.311	-5.157.739	-5.191.146
1065002 - Tagesbetreuung für Kinder	-5.111.446	-10.188.900	-14.060.600	-14.707.110	-14.304.194	-13.886.249	-13.452.905
1065099 - KST Sammler TP 0650	-13.906.993	-14.039.412	-17.205.303	-15.545.041	-15.861.622	-16.184.533	-16.513.901

Verantwortlich:

FBL 57 Hannusch, Dirk

Teilfinanzplan - 0650 Tageseinrichtungen

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.455.152	-39.315.421	-43.300.310	-42.560.389	--	-42.646.012	-42.725.692	-42.799.233
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.394.821	8.387.600	9.351.730	11.917.430	--	9.409.040	3.000.000	3.000.000
6	=	Summe: investive Einzahlungen	5.394.821	8.387.600	9.351.730	11.917.430	--	9.409.040	3.000.000	3.000.000
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.149.651	17.650.748	6.611.000	19.415.000	33.876.000	14.443.000	180.000	180.000
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	135.356	618.000	2.663.000	1.187.000	1.243.000	669.000	59.000	61.000
11	-	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	--	500.000	2.392.000	500.000	--	500.000	500.000	500.000
13	=	Summe: investive Auszahlungen	2.285.007	18.768.748	11.666.000	21.102.000	35.119.000	15.612.000	739.000	741.000
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit	3.109.814	-10.381.148	-2.314.270	-9.184.570	-35.119.000	-6.202.960	2.261.000	2.259.000

5000166 - Inv.-Zuschüsse KITAS/Einz. Konnexmittel

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000166 - Inv.-Zuschüsse KITAS/Einz. Konnexmittel										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	5.406.101	3.000.000	3.000.000	3.000.000	--	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.197.544	18.000.000
-	Weitere investive Auszahlungen	--	500.000	500.000	500.000	--	500.000	500.000	500.000	2.673.285	3.000.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.406.101	2.500.000	2.500.000	2.500.000	--	2.500.000	2.500.000	2.500.000	524.258	15.000.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Für die Maßnahmen Kita-Neubau und Kita-Ersatzbau, aber auch für die Erstausrüstung der neuen Einrichtungen, werden Fördermittel des Landes NRW und des Bundes für die Schaffung neuer Plätze für Kinder im Alter unter und über drei Jahren akquiriert.

5000403 - Bauliche Maßnahmen Kitas

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000403 - Bauliche Maßnahmen Kitas										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	--	140.000	0	--	--	--	--	--	-600	140.000
+	Weitere investive Einzahlungen	--	--	--	--	--	--	--	--	-4.604	--
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	658.670	1.085.000	160.000	170.000	350.000	180.000	180.000	180.000	959.285	1.955.000
-	Weitere investive Auszahlungen	56.480	--	--	--	--	--	--	--	235.644	--
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-715.151	-945.000	-160.000	-170.000	-350.000	-180.000	-180.000	-180.000	-1.200.133	-1.815.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Mehrere Einrichtungen sind altersbedingt in einem Zustand, dass erhaltende Maßnahmen erforderlich werden, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Dazu zählen unter anderem die Sanierungen der Sanitärbereich der Kinder und die Neuausstattung mit Inventar, welches teilweise sehr alt und abgenutzt ist. Darüber hinaus werden die Außenspielbereiche den heutigen pädagogischen Konzepten und den Bedürfnissen von inklusiven Kindern angepasst.

5000857 - Kita Jungfernbruch II

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000857 - Kita Jungfernbruch II										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	623.700	--	2.375.100	--	--	--	--	--	2.998.800
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	1.100.000	--	6.000.000	6.000.000	--	--	--	-3.558	7.100.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-476.300	--	-3.624.900	-6.000.000	--	--	--	3.558	-4.101.200

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Es wird eine Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen neu errichtet.

5000907 - Neubau Kita Öhlmüler Straße

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000907 - Neubau Kita Öhlmüler Straße										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	2.079.000	--	1.866.150	--	--	--	--	--	3.945.150
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	4.400.000	275.000	6.000.000	6.000.000	--	--	--	--	10.675.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-2.321.000	-275.000	-4.133.850	-6.000.000	--	--	--	--	-6.729.850

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Das Altgebäude der Kindertageseinrichtung mit derzeit zwei Gruppen wird abgerissen und durch einen Neubau mit vier Gruppen ersetzt.

Zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes während der Abriss- und Neubauphase wird die Volmetalschule einschließlich des Außengeländes für die temporäre Nutzung durch die Kinder der Einrichtung Öhlmüler Straße 11 hergerichtet. Auf diese Weise bleibt die fachgerechte Betreuung gewährleistet und die bestehenden Betreuungsplätze werden vollumfänglich erhalten.

5000909 - Anpassung an das BTHG

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000909 - Anpassung an das BTHG										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	70.000	140.000	--	140.000	--	--	--	350.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	100.000	100.000	200.000	400.000	200.000	--	--	--	600.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-100.000	-30.000	-60.000	-400.000	-60.000	--	--	--	-250.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Die Einführung des BTHG wird weitere Maßnahme nach sich ziehen, um vor allem ältere Kindertageseinrichtungen für Kinder mit einem inklusiven Bedarf zugänglich zu machen.

5000945 - Neubau KiTa Grabenstr.20

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000945 - Neubau KiTa Grabenstr.20										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	3.173.400	--	--	--	--	--	--	3.173.400
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	5.376.000	--	--	--	--	--	--	5.376.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	-2.202.600	--	--	--	--	--	--	-2.202.600

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Es wird eine Kindertageseinrichtung mit zehn Gruppen neu errichtet.

5000954 - KiTa Cunostr. 106 Abriss und Neubau

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000954 - KiTa Cunostr. 106 Abriss und Neubau										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	712.530	712.530	--	610.740	--	--	--	2.035.800
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	700.000	1.695.000	6.120.000	4.425.000	--	--	10.000	6.820.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	12.530	-982.470	-6.120.000	-3.814.260	--	--	-10.000	-4.784.200

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Das schadenstechnisch abgängige Gebäude wird abgerissen und an gleicher Stelle durch einen Neubau mit sechs Gruppen ersetzt. Dadurch werden zusätzlich drei neue Gruppen geschaffen.

5000967 - Investitionszuschuss KITA Enneper Str.96

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000967 - Investitionszuschuss KITA Enneper Str.96										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	1.702.800	--	--	--	--	--	--	1.702.800
-	Weitere investive Auszahlungen	--	--	1.892.000	--	--	--	--	--	--	1.892.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	-189.200	--	--	--	--	--	--	-189.200

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Für die Umbaumaßnahme werden Fördermittel des Landes NRW und des Bundes akquiriert. Ein Eigenanteil in Höhe von 10 % ist durch die Stadt aufzubringen, da die Einrichtung in städtischer Trägerschaft geführt wird.

5000968 - Erstaussstattung Kita Enneper Str.96

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000968 - Erstaussstattung Kita Enneper Str.96										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	198.000	--	--	--	--	--	--	198.000
-	Weitere investive Auszahlungen	--	--	220.000	--	--	--	--	--	--	220.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	-22.000	--	--	--	--	--	--	-22.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Die Ausstattung der Einrichtung wird mit Mitteln des Landes gefördert. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 % aufzubringen.

5000983 - KITA Konkordiastr. 19

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000983 - KITA Konkordiastr. 19										
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--	--	--	--	--	--	25.719	--
-	Weitere investive Auszahlungen	--	--	350.000	--	--	--	--	--	--	350.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	-350.000	--	--	--	--	--	-25.719	-350.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Die Außenspielflächen werden erneuert, um das Angebot zu erweitern und insbesondere die Bedarfe von Kindern zu fördern, die eine inklusive Betreuung benötigen.

5000989 - KiTA Wiesenstr. 7a

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000989 - KiTA Wiesenstr. 7a										
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--	--	--	--	--	--	4.940	--
-	Weitere investive Auszahlungen	--	--	350.000	--	--	--	--	--	--	350.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	-350.000	--	--	--	--	--	-4.940	-350.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Die Außenspielflächen werden erneuert, um das Angebot zu erweitern und insbesondere die Bedarfe von Kindern zu fördern, die eine inklusive Betreuung benötigen.

5001094 - Kita Brockhausen

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5001094 - Kita Brockhausen										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	3.562.650	--	--	--	--	--	3.562.650
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--	5.000.000	5.000.000	--	--	--	--	5.000.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	--	-1.437.350	-5.000.000	--	--	--	--	-1.437.350

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Es wird eine Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen neu errichtet.

5001095 - Kita Rembergstr. 31

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5001095 - Kita Rembergstr. 31										
-	Weitere investive Auszahlungen	--	--	400.000	--	--	--	--	--	--	400.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	-400.000	--	--	--	--	--	--	-400.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Es handelt sich um eine Brandschutzmaßnahme zur Sicherung der Kindertageseinrichtung, da ein weiterer Betrieb der Einrichtung andernfalls nicht möglich ist.

5001096 - Erstaussstattung Kita Knüwenstr.

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5001096 - Erstaussstattung Kita Knüwenstr.										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	--	261.000	--	--	--	--	--	261.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--	--	290.000	--	--	--	--	--
-	Weitere investive Auszahlungen	--	--	--	290.000	--	--	--	--	--	290.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	--	-29.000	-290.000	--	--	--	--	-29.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Die Ausstattung der Einrichtung wird mit Mitteln des Landes gefördert. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 % aufzubringen.

5001097 - Erstaussstattung Kita Eppenhauser Str. 53

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5001097 - Erstaussstattung Kita Eppenhauser Str. 53										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	--	--	189.000	--	--	--	--	--	--	189.000
-	Weitere investive Auszahlungen	--	--	210.000	--	--	--	--	--	--	210.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	-21.000	--	--	--	--	--	--	-21.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Die Ausstattung der Einrichtung wird mit Mitteln des Landes gefördert. Es ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 % aufzubringen.

5001104 - Kita Franzstr. 51

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5001104 - Kita Franzstr. 51										
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--	350.000	350.000	--	--	--	--	350.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	--	-350.000	-350.000	--	--	--	--	-350.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Die Außenspielflächen werden erneuert, um das Angebot zu erweitern und insbesondere die Bedarfe von Kindern zu fördern, die eine inklusive Betreuung benötigen.

5001105 - Kita Elbersstiege 16

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5001105 - Kita Elbersstiege 16										
-	Weitere investive Auszahlungen	--	--	--	350.000	350.000	--	--	--	--	350.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	--	-350.000	-350.000	--	--	--	--	-350.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Die Außenspielflächen werden erneuert, um das Angebot zu erweitern und insbesondere die Bedarfe von Kindern zu fördern, die eine inklusive Betreuung benötigen.

5800094 - Einrichtung Tageseinr. für Kinder IPM

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5800094 - Einrichtung Tageseinr. für Kinder IPM										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-11.279	--	306.000	--	--	342.000	--	--	-31.679	648.000
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	--	--	--	--	--	--	-5.186	--
-	Weitere investive Auszahlungen	48.792	613.000	1.128.000	542.000	603.000	664.000	54.000	56.000	75.374	3.057.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-60.071	-613.000	-822.000	-542.000	-603.000	-322.000	-54.000	-56.000	-101.867	-2.409.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Es erfolgt die Beschaffung von investiven Ausstattungsgegenständen.

Investitionen unterhalb der Wertgrenze

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen								
Summe der investiven Einzahlungen	--	2.544.900	0	--	--	5.316.300	--	--
Summe der investiven Auszahlungen	1.521.065	10.970.748	5.000	5.000	9.656.000	9.643.000	5.000	5.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.521.065	-8.425.848	-5.000	-5.000	-9.656.000	-4.326.700	-5.000	-5.000

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze:**5.000358 - Umbau Lutherkirche**

Es erfolgt der Einbau einer Belüftungsanlage.

5.000699 - Kita Cunostr. 33

Es erfolgt der Neubau einer Kindertageseinrichtung mit vier Gruppen in Verbindung mit der Erneuerung und Ausweitung des Jugendzentrums.

5.001093 - Neubau Lennebad

Es wird eine Kindertageseinrichtung mit zehn Gruppen neu errichtet.

5.800211 - Tageseinrichtung Kinder Aussenanl. IPM

Für die Ersatzbeschaffung in Tageseinrichtungen Kinder, Außenanlagen ist in den Jahren 2026 - 2030 jährlich ein Ansatz in Höhe von 5.000 € vorgesehen.

0660 - Jugendarbeit



0660 Jugendarbeit

Verantwortlich:

FBL 55 Fiedler, Bernd

Teilplanbeschreibung:

Der Teilplan beinhaltet die Personal- und Sachkosten zur Umsetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendberufshilfe und der Jugendsozialarbeit in freier Trägerschaft, die über den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Hagen und des Landes Nordrhein-Westfalen refinanziert werden. Für die kommunalen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in diesem Teilplan außerdem die Sach- und Honorarkosten der jeweiligen Einrichtung, inklusive der Kosten für die Jugendkulturarbeit im Kultopia, dargestellt.

Außerdem werden Projekte aus dem Bereich der Jugendförderung, sowie Mittel für den erzieherischen Jugendschutz, der Medienpädagogik, der Kinder- und Jugendbeteiligung und für den Jugendaustausch im Teilplan finanzwirtschaftlich abgebildet.

Die Umsetzung der Angebote erfolgt gesamtstädtisch, jeweils mit Bezug zu den entsprechenden Sozialräumen.

Ziel aller Angebote der Jugendarbeit ist es, jungen Menschen einen niederschweligen Zugang zu ganzheitlichen Bildungsangeboten zu ermöglichen und sie durch die Förderung ihrer Ressourcen und Talente in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken und somit zu ihrem gelingenden Aufwachsen aktiv beizutragen.

Im Bereich Jugendhilfe an Schule sind außerdem die Schulsozialarbeit und Familiengrundschulzentren im diesem Teilplan angegliedert. Die Angebote an Schule sollen es Familien niederschwellig ermöglichen Beratungs- und Bildungsangebote niederschwellig anzunehmen, die Erziehungskompetenzen der Eltern nachhaltig zu stärken und die Selbstwirksamkeit der Kinder aktiv zu fördern.

Die Bereiche der Offenen Ganztagsangebote und der Gesicherten Halbtagsbetreuung sind ebenfalls Bildungsangebote des Fachbereichs Jugend und Soziales. Sie dienen durch ihren Betreuungsauftrag der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglichen es Kindern durch gemeinsame Angebote Sozialkompetenzen zu erwerben.

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und junge Menschen in Hagen bzw. im Einzugsbereich der jeweiligen Kinder- und Jugendeinrichtung

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Lehrer, Mitarbeiter von Jugendhilfeeinrichtungen sowie des Gesundheitswesens

Menschen und Organisationen aus dem Programmgebiet, Maßnahmenträger und Multiplikatoren

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) sowie das 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz NW (AG KJHG NW)

Jugendförderungsgesetz

Das vom Rat der Stadt Hagen beschlossene Integrierte Handlungskonzept und die Landesförderung für das Programmgebiet Stadtteil Wehringhausen

Verantwortlich:

FBL 55 Fiedler, Bernd

Teilergebnisplan - 0660 Jugendarbeit

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.255.464	2.376.797	2.892.365	3.001.592	3.054.257	3.107.976	3.162.769
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	6.000	2.000	2.000	2.040	2.081	2.122
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.788	32.000	77.500	86.000	87.720	89.474	91.264
6	+	Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	25.525	--	--	--	--	--	--
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	192.055	6.131	490.403	490.403	500.088	509.968	520.044
10	=	Ordentliche Erträge	3.512.831	2.420.928	3.462.268	3.579.995	3.644.106	3.709.499	3.776.199
11	-	Personalaufwendungen	3.891.011	3.682.664	6.693.003	6.599.362	6.727.805	6.858.818	6.992.450
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	344.445	475.500	1.343.539	1.348.316	1.361.799	1.375.417	1.389.171
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	369.913	351.229	416.737	420.473	420.473	420.473	420.473
15	-	Transferaufwendungen	4.197.658	4.106.428	4.620.200	4.870.071	4.918.772	4.967.960	5.017.639
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	284.869	37.000	87.500	119.500	120.695	121.902	123.121
17	=	Ordentliche Aufwendungen	9.087.896	8.652.821	13.160.980	13.357.722	13.549.545	13.744.569	13.942.854
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-5.575.064	-6.231.893	-9.698.712	-9.777.727	-9.905.439	-10.035.071	-10.166.655
22	=	Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-5.575.064	-6.231.893	-9.698.712	-9.777.727	-9.905.439	-10.035.071	-10.166.655
23	+	Außerordentliche Erträge	1.219	--	--	--	--	--	--
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	1.219	--	--	--	--	--	--
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-5.575.064	-6.231.893	-9.698.712	-9.777.727	-9.905.439	-10.035.071	-10.166.655
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.953.081	4.571.956	4.299.059	4.412.322	4.467.590	4.534.747	4.603.143
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.225.538	5.764.293	5.682.883	5.832.604	5.905.663	5.994.436	6.084.848
28a	=	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.272.457	-1.192.337	-1.383.824	-1.420.282	-1.438.072	-1.459.689	-1.481.705
29	=	Ergebnis (= Zeilen 26, 27 und 28)	-6.847.521	-7.424.230	-11.082.535	-11.198.009	-11.343.511	-11.494.760	-11.648.361
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	-6.847.521	-7.424.230	-11.082.535	-11.198.009	-11.343.511	-11.494.760	-11.648.361

Erläuterung zum Teilergebnis:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zuweisungen vom Land zur Durchführung der Schulsozialarbeit sowie für den Kinder- und Jugendförderplan (Grundlage für die Vergabe von Mitteln für besondere Schwerpunkte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) (siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen).

Zuweisungen des Bundes und Landes für die Projekte „Familiengrundschulzentren“, Demokratie leben“, „JUST BEst“, Kommunale Koordinierung (NÜS), Projekt von der Bundesagentur für Arbeit „Startbahn Zukunft“ (siehe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen).

Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Eintrittsgelder bei Ferienangeboten und Erträge aus dem Verkauf im Bistro bei den Veranstaltungen im Jugendkulturhaus Kultopia.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Aufwendungen z.B. für den Erwerb von Kleingeräten, Anschaffungen von Verbrauchsmaterialien und sonst. Materialien für Kinder – und Jugendbeteiligungsprojekte, sowie für die Jugendzentren, sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für Ferienangebote, für die geförderten Projekte. Die Projekte werden durch Zuweisungen vom Land (siehe Zuwendungen und allgemeine Umlagen) gefördert.

Transferaufwendungen:

Zuschüsse an die freien Träger gem. Kinder- und Jugendförderplan (siehe Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Zuschüsse an übrige Bereiche (z.B. Kirchen, Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften, politische Vereine, Jugendverbände, Beratungsstellen) für die Förderung von Jugendhilfemaßnahmen, für Jugendaustausch und –begegnung, für die Projekte „Kommunale Koordinierung“, „Startbahn Zukunft“, „Kulturucksack“, Familiengrundschulzentren, JUST BEST und „Demokratie leben“. Die Projekte werden durch Zuweisungen vom Land und Bund (siehe Zuwendungen und allgemeine Umlagen) gefördert.

Transferaufwendungen für die Schulsozialarbeit (siehe Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Beinhaltet u.a. den Erwerb von GVGS, Sonstige Mietaufwendungen

Produktergebnisse vor interner Leistungsverrechnung

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0660 - Jugendarbeit	-5.575.064	-6.231.893	-9.698.712	-9.777.727	-9.905.439	-10.035.071	-10.166.655
1066001 - Angebote Jugendarbeit / Jugendbildung	-2.169.392	-2.160.038	-2.534.714	-2.707.623	-2.729.325	-2.751.137	-2.773.057
1066002 - Schulsozialarbeit	-185.638	-207.087	-128.227	-128.227	-122.359	-116.290	-110.014
1066003 - Projekte	-442.847	-402.624	-458.909	-507.075	-504.975	-502.710	-500.277
1066004 - Offene Kinderarbeit und Jugendarbeit	-65.457	-184.500	-270.000	-321.000	-324.070	-327.168	-330.294
1066005 - Kultopia	-39.354	-49.000	-55.500	-55.500	-55.565	-55.621	-55.667
1066006 - Soziale Stadt Wehringhausen	169.978	--	--	--	--	--	--
1066007 - offene Ganztagschule	--	--	0	0	5.860	11.895	18.111
1066099 - KST Sammler TP 0660	-2.842.353	-3.228.644	-6.251.363	-6.058.302	-6.175.004	-6.294.040	-6.415.457

Verantwortlich:

FBL 55 Fiedler, Bernd

Teilfinanzplan - 0660 Jugendarbeit

			Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.003.744	-5.909.613	-9.475.595	-9.554.522	--	-9.682.233	-9.811.865	-9.943.450
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	915.956	780.850	1.046.250	774.500	--	2.289.000	906.125	3.125
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	60.646	270.000	644.000	670.000	--	500.000	500.000	500.000
13	=	Summe: investive Auszahlungen	976.602	1.050.850	1.690.250	1.444.500	--	2.789.000	1.406.125	503.125
14	=	Saldo der Investitionstätigkeit	-976.602	-1.050.850	-1.690.250	-1.444.500	--	-2.789.000	-1.406.125	-503.125

5000231 - Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000231 - Stadtteil Wehringhsn. Pro- jekt Soz. Stadt										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	--	--	--	--	--	--	--	--	-170.181	--
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.601	--	400.000	--	--	--	--	--	-267.246	400.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.601	--	-400.000	--	--	--	--	--	97.065	-400.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Das Programm "Soziale Stadt Wehringhausen" lief Ende 2025 aus. Alle Maßnahmen innerhalb des Förderprogramms werden bis Ende 2026 umgesetzt. Kosten werden noch im Rahmen der Maßnahme "Barrierefreies Wehringhausen" und "Prima.Klima.Wehringhausen" erwartet, weshalb ein Ansatz für 2026 notwendig ist.

5000602 - Kinderspielplatz Kaiserstraße

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000602 - Kinderspielplatz Kaiser- straße										
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	--	64.250	433.500	--	120.000	1.125	1.125	10.699	620.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	--	-64.250	-433.500	--	-120.000	-1.125	-1.125	-10.699	-620.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Die Stadt Hagen verfügt über 130 Kinderspielplätze und 60 Schulhöfe, die zum Bespielen freigegeben sind. Einige Spielplätze und einzelne Spielgeräte sind seit 40 Jahren nicht mehr grundsaniert worden und können nur betrieben werden, indem defekte Spielgeräte ausgetauscht oder mit überzähligen Spielgeräten von aufgegebenen Spielplätzen bestückt werden. Diese Spielplätze entsprechen der Ausstattung der 70er Jahre, keinesfalls jedoch den Anforderungen der heutigen Zeit. Um nach und nach alle Hagener Spielplätze in einen zeitgemäßen, attraktiven und sicheren Zustand zu bringen, sind sowohl der Austausch von Einzelgeräten als auch die Grundsanierung notwendig. Hierfür wurde eine Prioritätenliste festgelegt.

5000610 - Skateranlage Hameckepark

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000610 - Skateranlage Hamecke-park										
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	--	664.000	0	100.000	--	100.000	900.000	--	-2.712	1.764.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	--	-664.000	0	-100.000	--	-100.000	-900.000	--	2.712	-1.764.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Aufgrund fehlender Kapazitäten, konnte die Maßnahme nicht wie geplant in 2023 begonnen werden.
 Die Bürgerbeteiligung, Planung und Ausschreibung ist nun für die kommenden Jahre vorgesehen.

5000796 - KSP Wilhelmstr./Katernberg

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000796 - KSP Wilhelmstr./Katernberg										
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.620	12.500	0	140.000	--	200.000	--	--	4.828	352.500
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.620	-12.500	0	-140.000	--	-200.000	--	--	-4.828	-352.500

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Einrichtung des KSP gemäß beschlossener Prioritätenliste.

5000797 - KSP Zur-Nieden-Str. (Mitte)

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5000797 - KSP Zur-Nieden-Str. (Mitte)										
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.509	38.500	582.000	1.000	--	1.000	--	--	59.506	622.500
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.509	-38.500	-582.000	-1.000	--	-1.000	--	--	-59.506	-622.500

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Grundsanierung gemäß beschlossener Prioritätenliste.

5800034 - Einrichtungen der Jugendarbeit IPM

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5800034 - Einrichtungen der Jugend- arbeit IPM										
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	317	--	--	--	--	--	--	--	317	--
-	Weitere investive Auszahlungen	4.228	--	244.000	270.000	--	--	--	--	-11.195	514.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.545	--	-244.000	-270.000	--	--	--	--	10.877	-514.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Die Mittel sind für Ersatzbeschaffungen defekter Einrichtungsgegenstände, insbesondere Sofas, Küchenmöbel, Küchengeräte sowie Veranstaltungstechnik, in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und im Jugendkulturzentrum „Kultopia“ erforderlich.

5800213 - Einrichtung Kinderspielplätze IPM

		Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030	Bis einschl. 2024 realisiert	Gesamt Ein- /Ausz.
	5800213 - Einrichtung Kinderspiel- plätze IPM										
+	Einzahlungen aus Investitionszuwen- dungen	--	--	--	--	--	--	--	--	-35.000	--
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	264.388	--	--	--	--	--	--	--	436.186	--
-	Weitere investive Auszahlungen	48.707	270.000	400.000	400.000	--	500.000	500.000	500.000	-723.659	2.570.000
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-313.094	-270.000	-400.000	-400.000	--	-500.000	-500.000	-500.000	252.473	-2.570.000

Erläuterung zur Investitionsmaßnahme:

Das Erneuerungsprogramm für Kinderspielplätze soll (gem. Prioritätenliste) fortgeführt werden.

Investitionen unterhalb der Wertgrenze

	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen								
Summe der investiven Auszahlungen	621.233	65.850	0	100.000	--	1.868.000	5.000	2.000
Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-621.233	-65.850	0	-100.000	--	-1.868.000	-5.000	-2.000

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze:**5.000717 - Kinderspielplatz Lützwowstr.**

Eine Umsetzung ist erst ab 2028 geplant. Ein Ansatz für Planungskosten im Jahr 2027 wird aufgestellt.

5.000798 - KSP Dortmunder Str. (Nord)

Grundsanierung gemäß beschlossener Prioritätenliste.

5.000799 - KSP Erleystr. (Haspe)

Grundsanierung gemäß beschlossener Prioritätenliste.

Konsolidierungsmaßnahmen Haushaltssicherungskonzept (HSK)

							Planung Fortschreibung HSK 2026				
Produkt- gruppe	Vorstandsbereich	Amt/Fachbereich	Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Startjahr der Maßnahme	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
0512	VB 3	VB 3	24_VB3.001	Einsparung beim Jobcenter	Die Einsparung ist im Teilplan 0512 Soziale Leistungen nach SGB II vorgesehen. Dieser umfasst die beiden Bereiche Jobcenter und Versorgungsamt. Anders als zuerst angedacht, wird die Einsparung im Bereich Versorgungsamt geplant: Einsparung bei Erstattungen der Kooperation gemeinsames Versorgungsamt an die Stadt Dortmund. Eine Anpassung der Maßnahmenbezeichnung erfolgt im Zuge der Fortschreibung (Einsparung beim Versorgungsamt).	2024	34.050	34.050	34.050	34.050	34.050
0551	VB 3	55	24_55.001	Sachkosteneinsparung im Bereich Sonstige soziale Leistungen (Teilplan 0551)	Einsparungen bei den Aufwendungen im Bereich Sonstige soziale Leistungen, z.B. Kürzung der Aufwendungen für Gerichtsverfahren bei Wohngeld, Bafög und UVG, Kürzung der Bewirtungskosten externer Referenten bei Veranstaltungen, Kürzung von Prüfungs-/Beratungsaufwendungen für Schwerbehinderte im Arbeitsleben.	2024	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
0630	VB 3	55	22_55.001	Sachkostenreduzierung Fachbereich 55	Die Konsolidierungsmaßnahme wurde mit dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2022 aufgestellt. Als Kompensation für die Personalausweitungen in der Fachstelle 35a sind ab 2024 Minderaufwendungen beim Transferaufwand im Bereich Hilfe zur Erziehung (SGB VIII) geplant. Die Maßnahme wird ins HSK 2024 übernommen.	2022	761.064	761.064	761.064	761.064	761.064
0630	VB 3	55	24_55.003	Sachkosteneinsparung im Bereich Leistungen für junge Menschen/Familien (Teilplan 0630)	Kürzungen bei den Aufwendungen in den Bereichen Suchtberatung und Therapievermittlung, Kinderschutz, Hilfe für junge Täter und Opfer, Erziehungs- und Familienberatung, Prävention sexueller Gewalt, Schulpsychologischer Dienst.	2024	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700
0640	VB 3	56	24_56.003	Sachkosteneinsparung im Bereich Förderung von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Teilplan 0640)	Einsparungen bei den Aufwendungen im Förderung von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund, z.B. Kürzung der Honorarkosten bei der Sprachförderung, Streichung von Projektvorhaben bei den Angeboten für Migranten.	2024	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
0650	VB 3	55	24_55.004	Sachkosteneinsparung bei den Tageseinrichtungen (Teilplan 0650)	Kürzungen bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für Kindertageseinrichtungen (z.B. Sachkosten Kitas, Sachkosten für integrative Zwecke).	2024	14.575	14.575	14.575	14.575	14.575
0660	VB 3	55	24_55.002	Sachkosteneinsparung im Bereich Jugendarbeit (Teilplan 0660)	Einsparungen bei den Zuschüssen im Bereich Jugendarbeit, Schließung der Einrichtung JZ Henkhausen-Reh, Streichung des Zuschusses an das Musik-Office-Hagen (ab 2025), Kürzung Sachkosten beim Jugendaustausch für Mitarbeit Jugendhilfe an verschiedene Verbände.	2024	61.091	61.091	61.091	61.091	61.091
0660	VB 3	55	26_55.001	Prüfung Alternativangebote bei der Jugendarbeit/-bildung	Durch die Prüfung von Alternativangeboten im Bereich Jugendarbeit und Jugendbildung werden Aufwendungen verringert.	2026	347.000	347.000	347.000	347.000	347.000